

Gemeinde Hoisbüttel
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung
"Am Schüborg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisbüttel hat in ihrer Sitzung am 14. Oktober 1969 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 27. März 1968 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Die 1. Änderung beinhaltet die Ausweisung der im Bebauungsplan bisher mit landwirtschaftlicher Nutzung festgelegte Fläche für Wohnungsbauten.

Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, daß diese landschaftlich sehr reizvoll gelegene Fläche für Wohnungsbauten, die sich in ihrer äußeren Gestaltung der Landschaft anpassen, genutzt werden soll. Sie hat deshalb unter größtmöglicher Schonung der vorhandenen Landschaft und der vorhandenen Knicks entsprechende Festsetzungen in dem Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Für die Erschließungsmaßnahmen entstehen Kosten in Höhe von
DM 229.767,93

Davon entfallen gemäß § 129 Abs. 1 Bundesbaugesetz 10 % auf
die Gemeinde, d.h. DM 22.976,79

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 1970

Nachbeschlossen auf der Grundlage des Genehmigungserlasses des
Herrn Innenministers vom 30. September 1971, Az.: IV 81d-813/04-62.34(6)

Hoisbüttel, den 3.10.72



J. P. ...
Bürgermeister